



WIRTSCHAFTS- UND
KORRUPTIONSSTAATSANWALTSCHAFT

JAHRESGESPRÄCH 2021 - 2022

Presseinformation



Überblick über Umfang und Struktur der Arbeit
der WKStA

INHALT

INHALT	3
ÜBER KORRUPTION	4
ÜBER DIE WKSTA.....	5
STATEMENT DER LEITERIN	5
DIE JAHRE 2021 und 2022 IM ÜBERBLICK.....	6
DIE JAHRE 2021 und 2022 IN ZAHLEN	6
DELIKTSARTEN	9
DIE BEKANNTESTEN VERFAHREN.....	10
DIE WEITEREN VERFAHREN NACH DELIKTSARTEN	12
DIE VERFAHREN IN BEISPIELHAFTEN ZAHLEN	15
DIE AKTUELLE SITUATION	16
BESONDERHEITEN BEI WIRTSCHAFTS- UND KORRUPTIONSVERFAHREN	19
AUSBLICK UND NOTWENDIGKEITEN	22

ÜBER KORRUPTION

**„Korruption ist der Missbrauch
anvertrauter Macht zum privaten Vorteil“**

– Transparency International



**„Anyone who is willing to tackle corruption
must go all the way. There are no shortcuts.“**

– Obi Ezekwesili,

Mitbegründerin von Transparency International;
ehem. Wirtschaftsprüferin der Weltbank

ÜBER DIE WIRTSCHAFTS- UND KORRUPTIONSSTAATSANWALTSCHAFT



Die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) ist die spezialisierte Staatsanwaltschaft im Bereich Wirtschaftsstrafrecht und Korruption, in der die nötige Kompetenz und Expertise für qualifizierte und effiziente Verfolgung großer Wirtschafts- und Korruptionsdelikte konzentriert ist

Die Aufgabe der WKStA:

- Sie klärt auf, was tatsächlich geschah (Sachverhalt).
- Sie klärt ab, ob damit Gesetze verletzt wurden (Straftatbestand).
- Sie klagt an, wenn das Recht es vorsieht, um die Sache in einem fairen Prozess vom Gericht entscheiden zu lassen.

Die WKStA ist zuständig für:

- schwere Amts- und Korruptionsdelikte,
- Wirtschafts- und Finanzstrafsachen, wenn der Schaden mehr als fünf Millionen Euro beträgt,
- inklusive sogenannter Bilanzfälschungsdelikte bei größeren Unternehmen.
- Ihre Staatsanwält:innen haben langjährige Berufserfahrung und verfügen über Aus- bzw. Fortbildungen im Wirtschaftsbereich und in der Korruptionsbekämpfung. Sie arbeiten mit Expert:innen aus Wirtschaft und IT zusammen.

STATEMENT DER LEITERIN

STATEMENT DER LEITERIN DER WKSTA

HR Mag. Ilse-Maria VRABL-SANDA

Die Bekämpfung der Korruption und Wirtschaftskriminalität ist zu wichtig, um sie auch nur durch den Anschein der (politischen) Einflussnahme zu gefährden. Niemand steht über dem Gesetz.

Wir treffen unsere Entscheidungen nach dem Gesetz und arbeiten sachlich, unvoreingenommen und frei von medialer, politischer und sonstiger Beeinflussung.

Ausreichende Ressourcen sind essentiell, um zügig, effizient und unbeeinflusst dem gesetzlichen Auftrag der WKStA entsprechen zu können.



DIE JAHRE 2021 - 2022 IM ÜBERBLICK

Die vergangenen beiden Jahre waren auch für die WKStA Jahre der besonderen Herausforderungen.

Sie waren neben den durch die Pandemie notwendigen geänderten Rahmenbedingungen trotz ungebrochener Arbeitsbelastung vor allem durch eine Vielzahl von umfangreichen und brisanten Ermittlungsverfahren geprägt.

Gegenstand unserer Ermittlungstätigkeit waren nicht nur medial besonders im Fokus stehende Verfahren wie der CASAG-Verfahrenskomplex oder jener betreffend die Commerzialbank, sondern auch eine Vielzahl von in der Öffentlichkeit oftmals nicht wahrgenommene Sachverhalte, die aber großen Schaden für Bürger:innen, den Staat und letztlich die Allgemeinheit herbeiführen.

Auch zeitintensive Sitzungsvertretungen in Verfahren vor den Gerichten in umfangreichen Verfahren oder Tätigkeiten rund um die Untersuchungsausschüsse stellten einen erheblichen Aufwand für die Behörde dar.

Ausgehend von politischen Diskussionen um die WKStA konnten zusätzliche Planstellen für die Staatsanwaltschaften geschaffen werden. Die personelle Situation bei der WKStA war in der Vergangenheit teilweise durch Abgänge von erfahrenen Oberstaatsanwälten angespannt. Nun im Jahr 2023 konnten erstmals alle zugewiesenen Planstellen besetzt werden.

JAHRESÜBERBLICK

Auf Basis von Informationen, die der WKStA zukamen, waren insgesamt umfangreiche Prüf- und Ermittlungstätigkeiten nötig.

Sämtliche der WKStA zu Kenntnis gelangten Sachverhalte müssen laut Gesetz geprüft werden.

Im Zentrum steht dabei die Aufklärung und zwar ergebnisoffen. Der Erfolg einer Staatsanwaltschaft bemisst sich daher auch nicht an der Zahl der Verurteilungen, sondern an einer vollständigen Aufklärung und Aufarbeitung des Sachverhalts.

DAS JAHR 2021 IN ZAHLEN

Insgesamt sind im Jahr 2021

- 822 Verfahren gegen bekannte Täter (gegen 3.431 Personen)
- 271 Verfahren gegen unbekannte Täter und
- 176 Verfahren in Rechtshilfesachen

neu angefallen.

838 Verfahren (gegen 3.283 Personen) und 179 Rechtshilfeverfahren konnten erfolgreich beendet werden.

Folgende Enderledigungen wurden vorgenommen:

- In 273 Fällen wurde von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens abgesehen (§ 35c StAG)
- Zu 1.423 Beschuldigten erfolgten **Einstellungen**
- Rund 50 **Anklagen** wurden im Jahr 2021 bei Gericht eingebracht (gegen über 200 Beschuldigte)
 - In 90 Fällen erfolgten im Jahr 2021 **Schuldsprüche** durch ein Gericht (die sich regelmäßig auf Anklagen aus den Vorjahren beziehen)
- Zu 48 Beschuldigten wurde das Verfahren mit **Diversion** beendet
- In 33 Fällen erfolgte ein **(Teil)freispruch** (teilweise auch nur zu einzelnen Fakten)
- In einem Fall erfolgte ein vorläufiger Rücktritt von der Strafverfolgung iZm der **Kronzeugenregelung**, in 13 Fällen eine Einstellung mit Vorbehalt und in 3 Fällen ein endgültiger Rücktritt

In 331 Fällen wurde die WKStA als Oberstaatsanwaltschaft im **Rechtsmittelverfahren** tätig.

Opt-In gem § 20b StPO: nach dieser Bestimmung besteht die Möglichkeit, dass andere Staatsanwaltschaften auch außerhalb der eigentlichen Zuständigkeit der WKStA Wirtschaftsstrafsachen aufgrund besonderer Komplexität oder Amtsdelikte, bei denen aufgrund der Bedeutung der aufzuklärenden Straftat oder der Person des Tatverdächtigen ein besonderes öffentliches Interesse besteht, der WKStA anbieten können: 5 von den insgesamt 9 angebotenen Verfahren erfüllten diese Voraussetzungen und wurden übernommen.

Ausgewählte Ermittlungsmaßnahmen im Jahr 2021:

- 170 Anordnungen auf Sicherstellung
- 528 Anordnungen auf Bankauskünfte
- 76 Abfragen aus dem Kontenregister
- 142 Anordnungen der Hausdurchsuchung
- 403 Rechtshilfeanträge gestellt an ausländische Staatsanwaltschaften/Gerichte

DAS JAHR 2022 IN ZAHLEN

Insgesamt sind im Jahr 2022

- 688 Verfahren gegen bekannte Täter (gegen 2.291 Personen)
- 260 Verfahren gegen unbekannte Täter und
- 134 Verfahren in Rechtshilfesachen

neu angefallen.

704 Verfahren (gegen 3.044 Personen) und 130 Rechtshilfeverfahren konnten erfolgreich beendet werden.

Folgende Enderledigungen wurden vorgenommen:

- In 229 Fällen wurde von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens abgesehen (§ 35c StAG)
- Zu 926 Beschuldigten erfolgten **Einstellungen**
- 42 **Anklagen**, wurden im Jahr 2022 bei Gericht eingebracht (gegen über 170 Beschuldigte)
- In 47 Fällen erfolgten im Jahr 2022 Schuldsprüche durch ein Gericht
- In 45 Fällen erfolgte ein **(Teil)freispruch** (teilweise auch nur zu einzelnen Fakten)
- Zu 102 Beschuldigten wurde das Verfahren mit **Diversion** beendet
- In 30 Fällen erfolgte ein vorläufiger Rücktritt von der Strafverfolgung iZm der **Kronzeugenregelung**, in 11 Fällen eine Einstellung mit Vorbehalt und in 13 Fällen ein endgültiger Rücktritt

In knapp 280 Fällen wurde die WKStA als Oberstaatsanwaltschaft im **Rechtsmittelverfahren** tätig.

Opt-In gem § 20b StPO: nach dieser Bestimmung besteht die Möglichkeit, dass andere Staatsanwaltschaften auch außerhalb der eigentlichen Zuständigkeit der WKStA Wirtschaftsstrafsachen aufgrund besonderer Komplexität oder Amtsdelikte, bei denen aufgrund der Bedeutung der aufzuklärenden Straftat oder der Person des Tatverdächtigen ein besonderes öffentliches Interesse besteht, der WKStA anbieten können: 3 von den insgesamt 8 angebotenen Verfahren erfüllten die Voraussetzungen und wurden übernommen.

Ausgewählte Ermittlungsmaßnahmen im Jahr 2022:

- 384 Anordnungen auf Sicherstellung
- 269 Anordnungen auf Bankauskünfte
- 86 Abfragen aus dem Kontenregister
- 472 Anordnungen der Hausdurchsuchung
- 201 Rechtshilfeanträge gestellt an ausländische Staatsanwaltschaften/Gerichte

WOFÜR DIE WKStA ZUSTÄNDIG IST

DIE DELIKTSARTEN

Bestimmte Deliktsarten sind hochkomplex und werden immer spezialisierter.

Das verlangt auch eine entsprechende Spezialisierung bei den Strafverfolgungsbehörden.

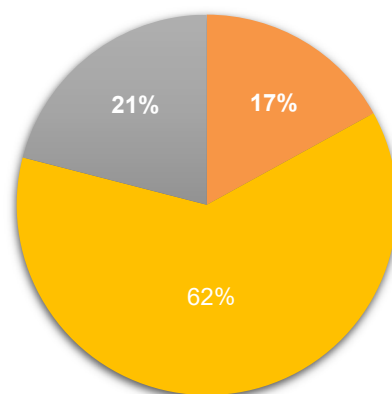
Die WKStA hat darum eine fokussierte Zuständigkeit und die dafür nötigen Kompetenzen aufgebaut und hat qualifizierte Expert*innen aus unterschiedlichen Fachbereichen im Haus.

Die WKStA behandelt unter anderem Fälle von

- Korruptionsstrafsachen
- Wirtschaftsstrafsachen
- Finanzstrafsachen
- Organisierte Schwarzarbeit
- Bilanz- und Kapitalmarktdelikte

Aufteilung nach Verfahrensarten

Verfahrensarten



■ Korruption ■ Wirtschaftssachen ■ Gemischt

- rd 62 % reine Wirtschaftsstraßverfahren
- rd 17 % reine Korruptionsverfahren
- rd 21 % gemischte Verfahren

ÜBERBLICK ÜBER DIE VERFAHREN

DIE BEKANNTESTEN VERFAHREN

Im Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit stehen meist jene Verfahren, die Überschneidungen zur Politik bzw. maßgeblichen Entscheidungen der Republik aufweisen. In den vergangenen beiden Jahren waren dies insbesondere:

- **Der CASAG-Verfahrenskomplex**

Die WKStA führt ua im Zusammenhang mit dem CASAG-Verfahrenskomplex gegen rund 45 Beschuldigte (natürliche Personen und Verbände) Ermittlungen wegen des Verdachts der Untreue gemäß § 153 Abs 1 und 3 StGB, der falschen Beweisaussage gemäß § 288 StGB, des Missbrauchs der Amtsgewalt gemäß § 302 Abs 1 und 2 StGB, der Bestechlichkeit gemäß § 304 Abs 1 und Abs 2 StGB, der Bestechung gemäß § 307 Abs 1 und Abs 2 StGB und der Verletzung des Amtsgeheimnisses gemäß § 310 StGB, in unterschiedlichen Beteiligungsformen.

Es wird ua dem Verdacht nachgegangen, dass von Verantwortlichen eines Glückspielunternehmens Amtsträgern der Republik Österreich korruptionsstrafrechtlich relevante Vorteile für die parteiische Vergabe von Glücksspiellizenzen und die wohlwollende Unterstützung bei regulatorischen Glücksspielbelangen zugesagt worden sind. Zudem wird der Vorwurf der Untreue im Zusammenhang mit der Abberufung von zwei früheren Vorstandsmitgliedern der Casinos Austria AG geprüft.

In der sogenannten Inseratencausa werden gegen 10 Beschuldigte sowie drei Verbände Ermittlungen wegen des Verdachts der Untreue, Bestechlichkeit und der Bestechung geführt. Aufgrund von Beweisergebnissen aus dem Ermittlungsverfahren werden zudem gegen 3 Beschuldigte wegen wettbewerbsbeschränkender Absprachen im Vergabeverfahren, gegen 2 davon darüber hinaus auch Ermittlungen wegen Geldwäscherei iZm Provisionsleistungen geführt. Gegen 2 Beschuldigten wurde im November 2022 beim Landesgericht für Strafsachen Wien eine Anklageschrift wegen der Vergehen der wettbewerbsbeschränkenden Absprachen bei Vergabeverfahren (§ 168b Abs 1 StGB) und des schweren Betruges (§§ 146, 147 Abs 2 StGB) eingebracht. Gegen eine weitere Beschuldigte wurde das Verfahren teils (vorläufig) mit Diversion bzw mit Teileinstellung beendet.

Es gab in diesem Verfahrenskomplex bisher rund 40 gerichtlich bewilligte Hausdurchsuchungen samt Sicherstellungen, rund 30 Sicherstellungsanordnungen außerhalb einer Durchsuchung sowie 2 Festnahmen. Bislang wurden zudem 2 Kronzeugenanträge gestellt.

Der Gesamtkomplex beinhaltet ca 140 Akten. Allein der zentrale Akt besteht aus etwa 6130 Aktenstücken, sogenannten Ordnungsnummern mit insgesamt über 390.000 Seiten. Selbst das Tagebuch, also die interne Dokumentation des staatsanwaltschaftlichen Handelns umfasst rund 11.000 Seiten. Alleine im Hauptakt wurden bis heute rund 150 Berichte an die vorgesetzten Behörden verfasst, rd 30 Terrabyte an Rohdaten sichergestellt, die im Wesentlichen von den 8 Teammitgliedern bzw Experten ausgewertet und analysiert werden.

Bisher wurden rund 50 Beschwerden und 60 Einsprüche wegen Rechtsverletzung eingebracht, bisher waren davon 98 % nicht erfolgreich. Lediglich in 3 Fällen, in denen die WKStA selbst die unterlassene Verständigung der Rechtsschutzbeauftragten erkannte und die Anordnung nicht vollzogen wurde, wurden erfolgreich Einsprüche erhoben.

- **Das Commerzialbank-Verfahren**

Im Rahmen des seit Juli 2020 geführten Verfahrenskomplexes gegen mittlerweile 57 Beschuldigte, darunter 12 Verbände wegen gewerbsmäßig schweren Betruges, Untreue, Betrügerischer Krida, Bilanzfälschung sowie Geldwäscherei wurden in Zusammenarbeit mit der SOKO Commerz bereits rund 30 Hausdurchsuchungen, 60 Sicherstellungen, 3620 Kontenöffnungen und 850 Beschuldigten- und Zeugenvernehmungen durchgeführt. Im sog. Geschenkakt wurden bereits rund 200 Zeugen- und Beschuldigtenvernehmungen durchgeführt und 113 Bankauskünfte bzw Kontenöffnungen angeordnet. Es wurden Rechtshilfeersuchen an mehrere europäische Länder gestellt und diverse Maßnahmen zur Vermögenssicherung getroffen. Der Akt besteht mittlerweile aus 1950 Ordnungsnummern. Es wurden Daten im Ausmaß von 80 TB sichergestellt und derzeit ausgewertet. Derzeit wird von einem Schaden in der Größenordnung von zumindest 600 Millionen Euro ausgegangen.

- **Betrug mit FFP2-Masken**

Die WKStA führt dazu seit Februar 2021 ein Ermittlungsverfahren gegen derzeit rund 16 bekannte Personen und weitere unbekannte Täter im Zusammenhang mit dem Verkauf von FFP2-Masken wegen des Verdachts der organisierten Schwarzarbeit sowie des schweren gewerbsmäßigen Betruges. Hintergrund sind Ermittlungsergebnisse, wonach im Ausland produzierte FFP2-Masken, an einem Unternehmensstandort in Österreich umgepackt und als in Österreich produzierte Masken zu einem höheren Preis verkauft worden sein sollen. Für das Umpacken der FFP2-Masken sollen Personen ohne die erforderliche Anmeldung zur Sozialversicherung tätig gewesen sein. Im Jahr 2021 fanden dazu Hausdurchsuchungen an mehreren Unternehmens- und privaten Wohnsitzen statt. Die Auswertung der sichergestellten Daten wird derzeit gemeinsam mit einem Wirtschaftsexperten der WKStA und IT-Experten der Justiz vorgenommen und ist bereits weit fortgeschritten.

AUSZUG AUS DEN LAUFENDEN VERFAHREN

DIE WEITEREN VERFAHREN NACH DELIKTSARTEN

- Bsp. Kartellverfahren

1. DAS STRASSENBAUKARTELL-VERFAHREN

Die WKStA hat als Ausfluss aus einem großen Baukartellverfahren gegen rund 850 Beschuldigte, darunter 135 Verbände wegen wettbewerbsbeschränkenden Absprachen bei Vergabeverfahren und Betrug-Anklage gegen 23 Personen wegen Vorteilsannahme bzw. Vorteilszuwendung zur Beeinflussung erhoben. Dazu sind bereits Verurteilungen und Diversionen erfolgt.

Das gesamte Verfahren betrifft insgesamt rund 1600 Bauvorhaben und hat einen Umfang von rund 3420 Ordnungsnummern in 240 Aktenbänden mit mehreren tausend Seiten.

Geschädigte u.a.: Staat & Mitbewerber:innen

2. DAS TISCHLEREIKARTELL-VERFAHREN

Die WKStA hat gegen 28 natürliche Personen und 11 Verbände Anklage beim Landesgericht in St. Pölten eingebracht. Hintergrund waren rechtswidrigen Preis- und Marktaufteilungsabsprachen zwischen Tischlereibetrieben im Zuge von Ausschreibungen, wobei es sich dabei überwiegend um sogenannte beschränkte Ausschreibungen, bei denen lediglich eine beschränkte Anzahl von Unternehmen zur Abgabe von Angeboten eingeladen werden, handelte. Insgesamt waren 107 Ausschreibungsverfahren von Absprachen betroffen. Gegen 11 Kronzeugen wurde vorläufig von der Verfolgung wegen Zusammenarbeit mit der WKStA zurückgetreten; das Verfahren gegen 25 Beschuldigte wurde im Ermittlungsverfahren diversionell (überwiegend Geldbußen) erledigt.

Vom Landesgericht St. Pölten wurden zwei Angeklagte im Dezember 2022 – nicht rechtskräftig - zu Geldstrafen verurteilt und weiteren Beschuldigten diversionelles Vorgehen angeboten.

Geschädigte u.a.: Mitbewerber:innen & Konsument:innen

- Bsp. Wirtschaftsdelikte

DAS GOLD-PROFESSIONAL VERFAHREN

Die WKStA hat im Oktober 2021 beim Landesgericht Salzburg gegen 2 Personen eine Anklageschrift rund um den Anlagebetrug insbesondere wegen des Verbrechens des gewerbsmäßigen schweren Betruges (§§ 146, 147, 148 zweiter Fall StGB) eingebracht. Ihnen wurde im Wesentlichen zur Last gelegt, Anleger durch Vorspiegelung von Veranlagungen in Edelmetalle getäuscht zu haben, wobei die dadurch erlangten Gelder weit überwiegend tatsächlich für unternehmensfremde Zwecke verwendet wurden. Geschädigte sind rund 850 Anleger in Österreich, Deutschland und der Schweiz. Die Schadenssumme beträgt zumindest rund 5,1 Millionen Euro.

Die WKStA hat den komplexen, länderübergreifenden Sachverhalt mit Unterstützung durch einen hier arbeitenden Wirtschaftsexperten aufgearbeitet. Im Rahmen des Ermittlungsverfahrens hat die WKStA zahlreiche Rechtshilfessuchen innerhalb der EU, in die Schweiz und in die Vereinigten Arabischen Emi-

rate gestellt. In Zusammenarbeit mit dem LKA Salzburg konnten in einer Datenanalyse die Zahlungsströme nachvollzogen und umfangreiche Daten, die im Rahmen einer Hausdurchsuchung sichergestellt worden waren, ausgewertet werden. Beide Beschuldigte befanden sich im Laufe des Ermittlungsverfahrens über einen längeren Zeitraum in Untersuchungshaft. Im März 2021 bzw im September 2022 erfolgten Verurteilungen zu mittlerweile rechtskräftigen unbedingten Freiheitsstrafen von 2 Jahren und 6 Monaten bzw 3 Jahren und 6 Monaten.

Geschädigte u.a.: Kund:innen

Bsp. Sozialbetrug

ORGANISIERTE SCHWARZARBEIT

Die WKStA führt zahlreiche Verfahren im Bereich der Organisierten Schwarzarbeit, zB gegen rund 95 Beschuldigte (darunter rund 30 Verbände) Ermittlungen wegen des Verdachts des schweren gewerbsmäßigen Betruges gemäß §§ 146ff StGB, des betrügerischen Anmeldens zur Sozialversicherung oder Bauarbeiter-Urlaubs und Abfertigungskasse gemäß § 153d StGB, der organisierten Schwarzarbeit gemäß § 153e StGB sowie wegen Abgabenhinterziehung nach dem Finanzstrafgesetz.

Hintergrund sind Vorwürfe gegen Verantwortliche eines Unternehmenskonstruktes, unter anderem wegen betrügerischen Vorgehens im Zusammenhang mit Coronahilfszahlungen sowie des Nicht- bzw zu geringfügigen Anmeldens von Dienstnehmern unter Einsatz von Subunternehmen und Scheinfirmen.

Nach richterlicher Bewilligung wurden im Dezember 2022 von der WKStA Hausdurchsuchungen an insgesamt 27 Standorten angeordnet und durch rund 120 Beamt*innen der Steuerfahndung sowie der Finanzpolizei vollzogen.

Geschädigte u.a.: Sozialversicherung & Staat

- Bsp. CYBERCRIME

Aktuell wird gegen rund 245 Personen und Verbände im Zusammenhang mit "Cybercrime" ermittelt.

Ca. 20 % aller bei der WKStA anhängigen Großverfahren werden wegen "Cybercrime"-Sachverhalten geführt.

1. BINÄRE OPTIONEN – „WOLF OF SOFIA“

Im Zuge der umfangreichen Ermittlungen wegen gewerbsmäßig schweren Betrugs und Geldwäscherei gegen insgesamt 98 Personen wurden etwa 20 Hausdurchsuchungen und Sicherstellungen bei mehreren europaweiten Aktionen in fünf Ländern, rund 50 Kontoöffnungen und einige hundert Vernehmungen durchgeführt. Mit 2 deutschen Staatsanwaltschaften gibt es gemeinsame Ermittlungsgruppen. Es gab 20 Festnahmen, 25 Fahndungen bzw Europäische Haftbefehle, 16 Anklagen und 10 Verurteilungen in Deutschland und Österreich sowie über 100 Rechtshilfeersuchen.

Die Anklage gegen den Mastermind in Ö aus dem Jahr 2021 betrifft ca. 4.500 österr. Opfer und rund 10 Mio Euro Schaden; dazu soll ab Februar 2023 die HV stattfinden; weltweit beträgt der Schaden über 200 Mio Euro. Weitere Anklagen aus den Jahren 2022 betreffen einen Risk-Manager sowie sog. Retention-Agents, wurden teilweise bereits mit Verurteilungen rechtskräftig beendet (30 Monaten unbedingter Freiheitsstrafe).

2. CMC – MINERVA TRADING BOT

Die WKStA führt gegen 10 Beschuldigte Ermittlungen wegen schweren Betruges im Zusammenhang mit angeblichen Veranlagungen der Unternehmen CMC und Minerva Trading Bot. Hintergrund ist der Verdacht, dass Privatanleger durch die Vorspiegelung illusorisch hoher Renditen über soziale Netzwerke bzw Messenger Dienste verleitet worden sein sollen, in Form von Kryptowährungen bereitgestelltes Kapital professionellen „Tradern“ für den Handel auf Online- beziehungsweise Kryptobörsen zu überlassen. Aufgrund des Tatortes im Internet, der Komplexität und des damit einhergehenden Aufwandes wurde die weitere Fallbearbeitung unter der Leitung der WKStA gemeinsam mit den Bediensteten des Bundeskriminalamtes, Fachbereich Wirtschaftsermittlungen und des LKA Niederösterreichs geführt.

Die ermittelte Schadenssumme beträgt 13 Millionen Euro. Insgesamt konnten über 100 Opfer ausgeforscht werden.

Nach Anklageerhebung der WKStA wurden die beiden Angeklagten vom Landesgericht für Strafsachen Wien im Dezember 2022 zu viereinhalb Jahren unbedingte Freiheitsstrafe bzw zu 30 Monaten, davon 20 bedingt, verurteilt. Das Verfahren gegen die übrigen Beschuldigten läuft noch.

Geschädigte in beiden Fällen u.a.: Bürger:innen & Konsument:innen

Ausführliche Informationen zu einigen der erwähnten und weiteren Verfahren finden sich auf unserer Homepage unter dem folgenden Link:

<https://www.justiz.gv.at/wksta/wirtschafts--und-korruptionsstaatsanwaltschaft/medienstelle/pressemitteilungen~995.de.html>

AUSZUG AUS DEN LAUFENDEN VERFAHREN

DIE VERFAHREN IN BEISPIELHAFTEN ZAHLEN

- Über 1.050 Einvernahmen

...wurden innerhalb eines halben Jahres seit Beginn der Ermittlungen im Verfahrenskomplex Commerzialbank gemeinsam mit der SOKO durchgeführt, um die Abläufe innerhalb der Bank über einen Zeitraum von mehr als 25 Jahren aufzuklären

- In über 10 Staaten

...musste bei einem Cyber-Trading-Betrugs-Verfahren nachgeforscht werden, um ein Netz an Briefkästen-Firmen von rund 70 Gesellschaften und Scheingeschäftsführern sowie ständig wechselnde Plattformen und Betreibergesellschaften aufzudecken

- Mehr als 390.000 Aktenseiten

...umfasst allein der Hauptakt im CASAG-Verfahrenskomplex

- 55 Terabyte an Daten

...wurden von der WKStA in die einzelnen Eurofighter-Verfahren eingearbeitet sowie die bestehenden Verdachtslagen aufgearbeitet und strukturiert

- Über 4.500 Opfer

...mit rund 10 Mio Euro Schaden waren insgesamt von den Betrugsverfahren rund um den sogenannten Wolf of Sofia alleine in Österreich betroffen

- Gegen über 850 Beschuldigte

...wird derzeit wegen wettbewerbsbeschränkender Absprachen bei Vergabeverfahren und Betrug im Rahmen des Straßenbaukartells ermittelt

- Rund 600 Millionen Euro Schaden

...beträgt derzeit laut Verdachtslage der Schaden in der Causa Commerzialbank

DIE AKTUELLE SITUATION



„Die Zentrale Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption spielt eine Schlüsselrolle bei der Korruptionsbekämpfung, steht jedoch vor Herausforderungen im Zusammenhang mit umfassenden Berichtspflichten und begrenzten Ressourcen.“

– Bericht der Europäischen Kommission über die Rechtsstaatlichkeit 2020. Die Lage der Rechtsstaatlichkeit in der Europäischen Union

Ziele & Herausforderungen:

Ziele:

- Sicherung der Demokratie durch Kampf gegen Wirtschaftsverbrechen und Korruption
- Vertrauen der Bevölkerung in das Funktionieren staatlicher Institutionen, insbesondere auch in die Arbeit der WKStA

Herausforderungen:

- Gefährdung des Rechtsstaates durch gezielt geschürte Zweifel an laufenden Ermittlungen oder den Gerichtsverfahren sowie am Rechtssystem selbst (falsche Vorwürfe des politischen Agierens, der Aktenleaks etc)

DAS TEAM DER WKSTA

Das Team der WKStA besteht aus besonders erfahrenen Oberstaatsanwält:innen sowie Fachexpert:innen mit Spezialkenntnissen aus Wirtschaft und IT.

Derzeit umfasst das Team der WKStA

- 45 Planstellen für (Ober-)Staatsanwält:innen
- dzt sind alle Planstellen besetzt, tlw durch zugeteilte Staatsanwält:innen und 1 Richter:in
- mit mehrjähriger Erfahrung in der Führung von Wirtschaftsgroßverfahren
- und spezieller Ausbildung, wie zB die Absolvierung des Lehrgangs der Wirtschaftsuniversität Wien: "Master of Laws LL.M. - Wirtschaftskriminalität und Recht" im Rahmen der Executive Academy
- 10 Wirtschaftsexpert:innen aus unterschiedlichen Sparten mit speziellem Fachwissen
- 10 Experten der Justiz für Informationstechnologie (insb. Datensicherung im Zuge von Hausdurchsuchungen und Aufbereitung der sichergestellten Daten)

Durch die Fachkompetenz der Wirtschaftsexpert:innen im Haus konnten bereits Sachverständigenkosten in Millionenhöhe eingespart und die Ermittlungen wesentlich beschleunigt werden.

Zusätzliche Aufgaben der ermittelnden Staatsanwält:innen wie

- Abwicklung von Justizverwaltungsarbeiten
- Bundesweite Betreuung des anonymen Hinweisgebersystems
- Erteilung von Verbandsregistrauskünften
- Medienarbeit

binden Kapazitäten, die nicht für Ermittlungstätigkeiten zur Verfügung stehen.

BESONDERHEITEN DER WKSTA-VERFAHREN

Die Verfahren einer Sonderstaatsanwaltschaft haben besondere Merkmale und sind damit mit den Verfahren anderer Staatsanwaltschaften nur bedingt vergleichbar

1. Intensität und Komplexität der durchzuführenden Verfahren

- Rund 30% aller bei der WKStA anhängigen Ermittlungsverfahren sind Großverfahren; 70% aller Großverfahren in Ö werden bei der WKStA geführt
- Rund 60 Ermittlungsverfahren der WKStA sind berichtspflichtig (30 %)
- Politisch sensible bzw öffentlichkeitswirksame Causen: hohe Anzahl an berichtspflichtigen Verfahren (Ressourcenbindung) → führt auch zu hohem medialen Interesse: 2 Mediensprecher:innen (2 Vertreter:innen)
- Enge Kooperation mit anderen öffentlichen Einrichtungen (FMA, Finanzpolizei, BWB)

- Viele Verfahren nach bereits mehrjährigen Ermittlungen bei anderen StAs übernommen (GAK – seit 2007 bei der StA Graz anhängig, seit 2016 in der WKStA; Eurofighter seit Anfang 2019 in der WKStA etc.)
- Sachverhalte oftmals im Zusammenhang mit großen Unternehmen, Behörden und verzweigten Netzwerken: Netzwerke können erst durch Verknüpfung der an vielen Stellen aufgefundenen Informationen aufgedeckt werden
- Sicherstellung umfangreicher Datenmengen erforderlich
- Teambildungen – arbeitsteilige Zusammenarbeit von mehreren Oberstaatsanwälten:innen (erhebliche Verfahrensbeschleunigung, dzt. rund 15 Teams – Bsp.: CASAG-Verfahrenskomplex, Commerzialbank, Binäre Optionen etc.)
- Einsatz von Sachverständigen und Expert:innen (CASAG-Verfahrenskomplex, Commerzialbank)

2. Internationaler Kontext – Rechtshilfehandlungen – weltweite Zusammenarbeit

- Grenzüberschreitende Ermittlungstätigkeit (Binäre Optionen, Cum-Ex-Geschäfte)
- Gemeinsame Ermittlungsteams mit Strafverfolgungsbehörden anderer Länder (Joint Investigation Teams- JITs)

3. Digitalisierung der Arbeitsprozesse

- Umfangreiche Datenmengen – IT-Experten, digitalisierter Akt – elektronisches Aktenbearbeitungsprogramm
- Digitalisierung aller Arbeitsprozesse: Laptop, Mobiltelefon, USB-Sticks, Email, Messengerdienste, Dokumentenmanagementsysteme, Datenbanken, etc.
- Ausschließlich analog geführte Unternehmen de facto nicht mehr existent
- Sicherstellung und Auswertung elektronischer Daten spielt gerade im Bereich Wirtschaftskriminalität und Korruption eine große Rolle

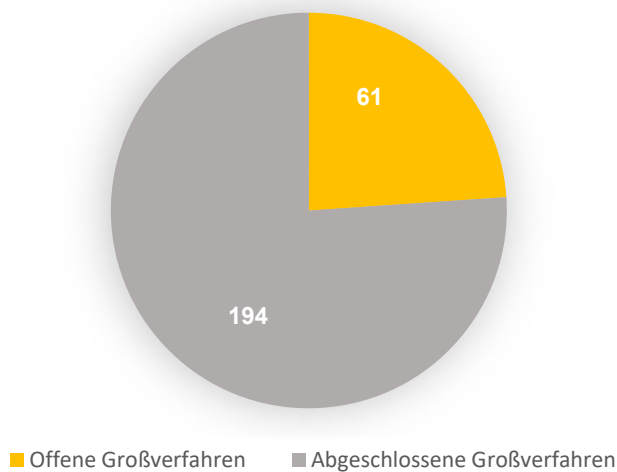
BESONDERHEITEN BEI WIRTSCHAFTS- UND KORRUPTIONSVERFAHREN

GROSSVERFAHREN IMMER ÖFTER DER REGELFALL

Großverfahren im Zeitraum 2009 bis 2022: Summe 255

- Zum Ende des Jahres 2022: 61 offene Großverfahren von rund 200 Ermittlungsverfahren
- Gesamtsumme der Großverfahren aller anderen Staatsanwaltschaften: rund 35
- bei der WKStA also rund 70% aller Großverfahren in Österreich

Großverfahren der WKStA



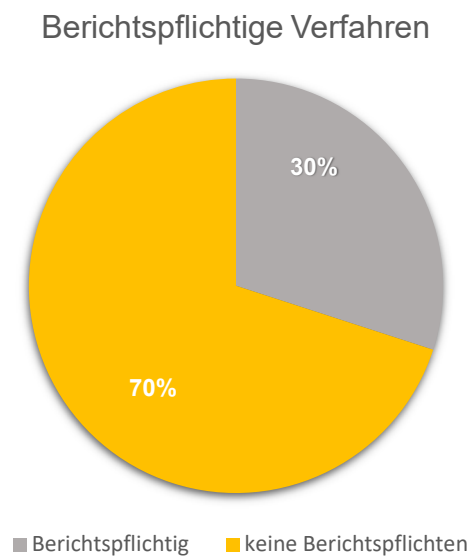
VERFAHRENSDAUER: IMMER IM FOKUS

Gründe für längere Verfahrensdauer:

- Aktenumfang, Faktenvielzahl
- Komplexität der zu beurteilenden Sach- und Rechtsfragen
- Internationale Verflechtungen, Rechtshilfeersuchen
- Dolmetscher-Übersetzungen
- Sachverständigengutachten, oftmals begrenzte Auswahl an geeigneten SVs
- Widerspruchsverfahren
- Hinzukommen neuer Sachverhalte
- Parallele Bearbeitung mehrerer Großverfahren
- Begrenzte Ressourcen im polizeilichen Ermittlungsbereich
- Berichtspflichten

- Umfangreiche Datenauswertung
- Im Vergleich zu anderen StAs: deutlich höhere Anzahl an Rechtsmitteln (Einspruch wegen Rechtsverletzung, Einstellungsanträge, Widerspruch, etc.)
- ressourcenintensive Hauptverhandlungen und Rechtsmittelverfahren

BERICHTSPFLICHTEN



- Rund 30 % der Ermittlungsverfahren der WKStA sind dzt. berichtspflichtig.

SCHLÜSSELTOOL: DAS HINWEISGEBERSYSTEM

Das BKMS-Hinweisgebersystem ist ein anonymes Onlinetool, mit dem Betroffene und Zeug:innen von möglicher Korruption und Wirtschaftsdelikten, anonym Sachverhaltsdarstellungen und Hinweise übermitteln können. Der große Vorteil des Systems, das international bei Korruptionsermittlungsbehörden eingesetzt wird: es ermöglicht den Hinweisgebern:innen anonym zu bleiben, und damit keine Repressalien befürchten zu müssen; ermöglicht den Staatsanwält:innen aber Rückfragen, nach jenen Infos, die sie für die Beurteilung der Hinweise brauchen.

Stichtag 31. Dezember 2022

- 836.713 Zugriffe auf die Webseite
- Insgesamt 15.406 Meldungen
- 9.331 Meldungen mit Postfach

Meldungen betrafen rund

- 20 % Korruptionsdelikte
- 20 % Wirtschaftsstrafsachen
- 18 % Sozialbetrugsdelikte und
- 24 % Finanzstrafdelikte

- Insgesamt rund **890 Ermittlungsverfahren** eingeleitet
- in rund **130 Fällen weitere Ermittlungsansätze** zu bereits anhängigen Ermittlungs- bzw. Hauptverfahren
- bisher in mehr als **113 Anklagen:**
- 65 Verurteilungen
- 32 Diversionen
- 32 Freisprüche

MEDIENARBEIT: KOMMUNIKATION ZU VERFAHREN

- Etliche Ermittlungsverfahren der WKStA sind Gegenstand medialer Berichterstattung
- über 2.100 Medienanfragen in den beiden Jahren
- 2 Oberstaatsanwält:innen, die je zur Hälfte ihrer Zeit die Funktion der Mediensprecher:innen bekleiden (1 Vollzeitkapazität), 2 Vertreterinnen für Wochenenddienste und sonstige Vertretungen
- Medieninformation durch Oberstaatsanwält:innen neben ihrer eigentlichen Tätigkeit (§ 6 Abs 2 StAG; Medienerlass Punkt II.5.)
- Rufbereitschaft und Journaledienst außerhalb der Amtsstunden erfolgt in der WKStA unentgeltlich (im Gegensatz zu anderen StAs)
- Informationserteilung nur im Zuständigkeitsbereich der eigenen Dienststelle (Medienerlass Punkt III.1.)
- Rechtliche Rahmenbedingungen:
 - Ermittlungsverfahren sind nicht öffentlich (gem. § 12 Abs 1 StPO)
 - Information der Medien nur zulässig unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte, der Unschuldsvermutung, dem Recht auf ein faires Verfahren und soweit die Ermittlungen nicht beeinträchtigt werden (§ 35b Abs 2 StAG)
 - Beantwortung von Anfragen per Telefon und Email; Richtigstellungen; Presseaussendungen; Mediengespräch; keine sozialen Medien (gem. Medienerlass des BMJ)
- Ab 2023 Medienexperte oder Medienexpertin zur Unterstützung der Medienstelle der WKStA
- **NEU: Medieninformationen zu vielen Ermittlungsverfahren online abrufbar:**
<https://www.justiz.gv.at/wksta/wirtschafts--und-korruptionsstaatsanwaltschaft/medien-stelle/pressemitteilungen~995.de.html>

AUSBLICK UND NOTWENDIGKEITEN

- Personelle Ressourcen – auch bei den zuständigen Gerichten
- Bundes-/Generalstaatsanwalt
- Sicherstellung von ausreichenden Ermittlungsmöglichkeiten
- Evaluierung der Möglichkeiten einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen WKStA und Kriminalpolizei
- Erweiterung der Kronzeugenregelung
- Vermehrte Aufdeckung durch Sicherstellung des Whistleblower-Schutzes
- Evaluierung der Zuständigkeiten der WKStA (§ 153e StGB)

Impressum

Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:

Bundesministerium für Justiz - Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft

Dampfschiffstraße 4, 1030 Wien

+43 676 8989 23115

medienstelle.wksta@justiz.gv.at

Autor*innen: OStA Mag. Elisabeth Täubl, OStA Dr. René Ruprecht, LL.M., LL.M.

Fotonachweis: Pixabay, WKStA

Layout: Bundesministerium für Justiz

Druck: WKSTA

Wien, 2023